

Beschlussvorlage SFW 2018/004
für die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Steuerung, Finanzen und Wirtschaftsförderung (SFW)
der Gemeinde Großheide am 11.01.2018

Tagesordnungspunkt: 3.4.
Haushaltsplan 2018

Beratungsfolge:

Nr.	Sitzungskennung	Datum	Status	Beratungszweck	TOP
1	SFW 11.01.2018	11.01.2018	öffentlich	Vorberatung	3.4.
2	VA 22.01.2018	22.01.2018	nicht öffentlich	Beschlussempfehlung	
3	GR 31.01.2018	31.01.2018	öffentlich	Beschlussfassung	

Sachverhalt:

Der Gesamthaushaltsentwurf 2018 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	11.242.400,00 €
Ordentliche Aufwendungen	11.702.000,00 €
Ordentliches Ergebnis	-459.600,00 €
Außerordentliche Erträge	250.000,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
Außerordentliche Ergebnis	250.000,00 €
Jahresergebnis	-209.600,00 €

Finanzhaushalt

Einz. a. lfd. Verw.-tätigkeit	10.562.400,00 €	
Ausz. a. lfd. Verw.-tätigkeit	10.659.900,00 €	
Saldo a. lfd. Verw.-tätigkeit	-97.500,00 €	Verstoß gegen § 17 KomHKVO
Einz. f. Investitionstätigkeit	1.301.500,00 €	
Aus. f. Investitionstätigkeit	2.520.700,00 €	
Saldo a. Investitionstätigkeit	-1.219.200,00 €	
Einz. a. Finanzierungstätigkeit	1.219.200,00 €	
Ausz. a. Finanzierungstätigkeit	91.700,00 €	
Saldo a. Finanzierungstätigkeit	1.127.500,00 €	

Aus den vorgenannten Zahlen wird deutlich, dass der Haushaltsentwurf keine ausreichenden Deckungsmittel auf der Ertragsseite ausweist, um den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Noch eklatanter wird die Situation im Finanzhaushalt: hier müsste der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ausfallen wie die ordentliche Tilgung (s. Ausz. a. Finanzierungstätigkeit) i.H.v.

91.700 €. Da dies im aktuellen Entwurf deutlich verfehlt wird, gilt es die Einnahmen zu steigern (z.B. durch

Steuererhöhungen) und/oder die Ausgaben zu reduzieren (z.B. durch Kürzung/Streichung von freiwilligen Ausgaben oder Unterhaltungsausgaben).

Da der hohe negative Saldo im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für die zweite Krippe ab April/Mai 2018 und die Ganztagsangebote ab Sommer 2018 resultiert, fallen Ausgabenkürzungen bzw. -streichungen schwer und gehen definitiv zu Lasten des Vereinslebens bzw. der gemeindlichen Liegenschaften.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze vor.

Die letzten Steuererhöhungen liegen inzwischen fünf (Grundsteuern) bzw. sechs Jahre (Gewerbsteuer) zurück. Seit dieser Zeit haben die Hebesätze landkreisweit bzw. niedersachsenweit folgende Entwicklung genommen:

Grundsteuer A	2011	2012	2013	2014	2015	2016
angewendeter Hebesatz	330	335	340	340	340	340
durchschnittlicher Hebesatz Nds.	349	354	362	365	373	375
durchschnittlicher Hebesatz LK Aurich	342	349	356	365	376	379
Grundsteuer B						
angewendeter Hebesatz	330	335	340	340	340	340
durchschnittlicher Hebesatz Nds.	352	358	365	368	418	425
durchschnittlicher Hebesatz LK Aurich	339	345	352	365	376	378
Gewerbsteuer						
angewendeter Hebesatz	330	380	380	380	380	380
durchschnittlicher Hebesatz Nds.	348	353	358	359	397	401
durchschnittlicher Hebesatz LK Aurich	357	364	368	371	384	385

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Hebesätze liegt folgende Hebesatzanpassung nahe:

Grundsteuer A und B: Erhöhung um 50 Punkte auf 390 Punkte Mehreinnahme rd. 130.000 €

Gewerbsteuer: Erhöhung um 10 Punkte auf 390 Punkte Mehreinnahme rd. 40.000 €

Ferner steht seit der letzten BSG-Sitzung die Erneuerung eines Flures in der Grundschule Großheide zur Diskussion (10.000 €). Neben diesen drei Maßnahmen, die das Ergebnis in der Summe um rund 180.000 € verbessern würden, wird die Verwaltung bis zum Sitzungstermin weitere Einsparmöglichkeiten eruieren (z.B. durch die Bildung von Haushaltsresten).

Beschlussvorschlag:

Den nachfolgenden Gremien (VA und Rat) wird zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Gemeinde eine Steuererhöhung empfohlen (Grundsteuern und Gewerbsteuer einheitlich auf 390 Punkte).

Verfasser: Herr Meins (20 21 00/03)